

Nummer 42
Mittwoch,
17.10.2007

Amtsblatt

LANDRATSAMT 
ERDING

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse	586
Nachruf	587
Bekanntmachungen.....	588
Termine	597
Rat und Hilfe.....	606

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

Sitzung des Kreisausschusses am 22.10.2007

Am **Montag, 22.10.2007 um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Fischer`s Seniorenzentrum Erding
Festsetzung der Heimentgelte im Pflegebereich und Wohnbereich
2. Fischer`s Kreisaltenheim
Entlastung für die Jahresabschlüsse 1995 mit 2000
3. Haushaltswesen
Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe
Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben 2007
4. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Sitzung des Bauausschusses am 23.10.2007

Am **Dienstag, 23.10.2007 um 13:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Bauausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Schulen des Landkreises - Neubau FOS/BOS
Vorstellung der Energiekonzepte
2. Integrierte Leitstelle
Anlagen zur technischen Ausstattung der ILS (Leitstellentechnik)
3. Integrierte Leitstelle
Haustechnische Ausstattung der ILS (Elektrotechnik, Klimatechnik etc.)
4. Integrierte Leitstelle
Neubau der ILS Erding - Baukonstruktion
5. Bekanntgaben und Anfragen

Nachruf

NACHRUF

Der Landkreis Erding trauert um

Frau Therese Eberl

Frau Therese Eberl war als Angestellte von 1966 bis 1988 im Landratsamt Erding in der Registratur tätig.

Pflichtbewusstsein und Zuverlässigkeit kennzeichneten ihren Dienst.
Wir werden Frau Eberl stets ein ehrendes Andenken bewahren.

LANDKREIS
ERDING



Landrat
Martin Bayerstorfer

Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung des Landkreises Erding; Europäischer Biotopverbund "Natura 2000"; Auswahl des Europäischen Vogelschutzgebietes „Nördliches Erdinger Moos“; Beteiligungsverfahren nach Art. 13b Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Naturschutzgesetz zur Anhörung der Öffentlichkeit

Bei ökologischen Erhebungen im Rahmen der Planungsarbeiten für die 3. Startbahn des Flughafen Münchens wurden im Gebiet des Nördlichen Erdinger Mooses bedeutende Vorkommen von Vogelarten, insbesondere von Wiesenbrütern u. a. mit dem größten bayerischen Brutbestand des Großen Brachvogels nachgewiesen. Es hat sich herausgestellt, dass das „Nördliche Erdinger Moos“ ein ökologisch hochwertiger Lebensraum für Vögel ist und damit nach Art. 4 Abs. 1 und 2 EU-Vogelschutzrichtlinie als Vogelschutzgebiet ausgewiesen werden muss.

Aus diesem Grund hat die Bayerische Staatsregierung beschlossen, das „Nördliche Erdinger Moos“ als Europäisches Vogelschutzgebiet festzulegen und das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz beauftragt, das hierzu erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat einen Gebietsvorschlag ausgearbeitet, der auf Karten in den Maßstäben 1:100.000, 1:25.000 und 1:5.000 dargestellt ist. In den Karten des Maßstabes 1:5.000 ist die Betroffenheit der Grundeigentümer parzellenscharf erkennbar.

Der Gebietsvorschlag für das Europäische Vogelschutzgebiet „Nördliches Erdinger Moos“ einschließlich der zugehörigen Gebietsbeschreibung und weiteren Informationen zum Gebiet liegen

bei den betroffenen Gemeinden Oberding, Eitting und Berglern

in der Zeit vom 05.11. bis 04.12.2007

während der allgemeinen Dienststunden zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Auslegungsunterlagen können auch beim Landratsamt Erding - untere Naturschutzbehörde - Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, 2. Stock, Zi.Nr. 224 zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die Auslegungsunterlagen sind ebenso digital über das Internet unter der Adresse <http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/vogelschutz/beteiligung.htm> abrufbar.

Die Anhörung der Öffentlichkeit soll dazu dienen, über das vorgeschlagene Gebiet zu informieren und Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Jeder, der sich durch den Gebietsvorschlag berührt sieht, kann bis zum Ende der Auslegung Einwendungen erheben.

Zur Abgabe von Anregungen und Stellungnahmen liegen am Auslegungsort Formblätter mit Hinweisen zum Ausfüllen bereit. Es wird gebeten, nur diese Formblätter zu verwenden, da nur so eine vollständige und rechtzeitige Erfassung der Einwendungen gewährleistet werden kann.

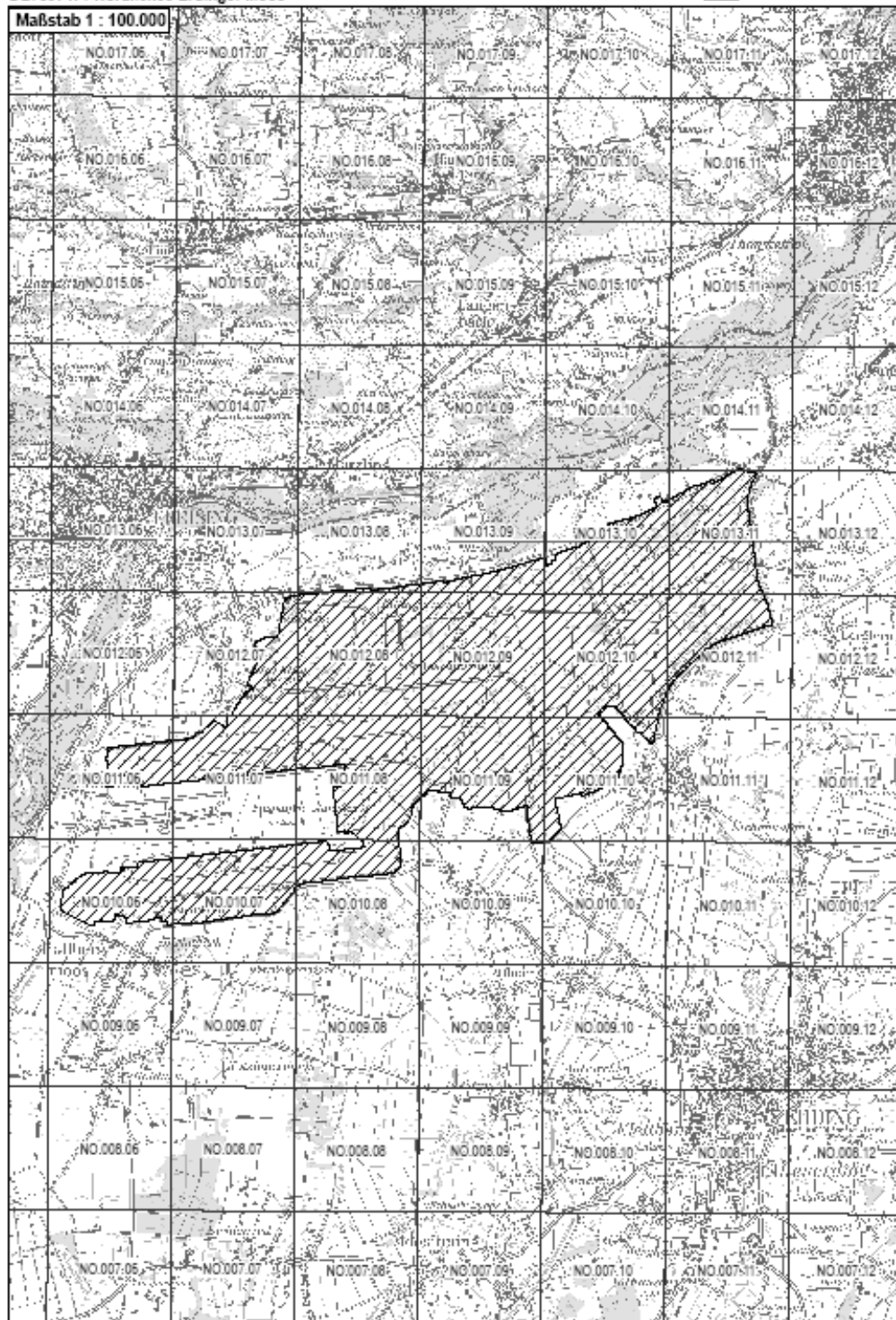
Anregungen und Stellungnahmen können am Ort der Auslegung der Unterlagen zur Weiterleitung hinterlegt oder unmittelbar an das Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, gerichtet werden

Die Anregungen und Stellungnahmen können auch digital über das Internet unter der Adresse <http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/vogelschutz/beteiligung.htm> abgegeben werden.

Nach Würdigung der Anregungen und Stellungnahmen wird die Staatsregierung abschließend über das Europäische Vogelschutzgebiet beschließen und die Öffentlichkeit im Wege einer amtlichen Bekanntmachung voraussichtlich im März 2008 über das Ergebnis und zusammengefasst über die Würdigung der erhobenen Einwendungen informieren.

Natura 2000 Bayern - Entwurf einer Gebietskulisse für das Beteiligungsverfahren
zum Europäischen Vogelschutzgebiet "Nördliches Erdinger Moos"
Übersichtskarte zum Vogelschutzgebiet Blatt 1 von 1
DE7637471 Nördliches Erdinger Moos

-  betroffenes Vogelschutzgebiet
-  weitere Vogelschutzgebiete
-  Flurkarte 1:5.000 Blattstücke



**Allgemeinverfügung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)
über Maßnahmen zur Bekämpfung des Westlichen Maiswurzelbohrers
(*Diabrotica virgifera* Le Conte) vom 05.10.2007
betreffend Gebiete der Stadt Freising und der Gemeinden Eitting, Hallbergmoos,
Marzling, Langenbach und Oberding**

Vollzug

- des Pflanzenschutzgesetzes (**PfSchG**), neugefasst durch Bekanntmachung vom 14. Mai 1998 (BGBl. I, S. 971, 1527, 3512)
 - des Gesetzes über Zuständigkeiten und den Vollzug von Rechtsvorschriften im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (**ZuVLFG**) vom 24. Juli 2003 (GVBl.S. 470)
 - des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (**BayVwVfG**)
 - der Verwaltungsgerichtsordnung (**VwGO**), neugefasst durch Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I, S. 686),
- in den jeweils gültigen Fassungen.

I.

Im Gebiet der Stadt Freising, Gemarkung Attaching, Flurstück Nr. 485, wurde Befall durch den Westlichen Maiswurzelbohrer (*Diabrotica virgifera* Le Conte) festgestellt. Zur Kontrolle und Bekämpfung dieses gefährlichen Quarantäneschädling werden folgende Maßnahmen angeordnet:

1. Befalls- und Sicherheitszone:

Es wird eine Befallszone mit einem Radius von mindestens 1 km um das Feld, in dem der Schaderreger festgestellt wurde, und eine Sicherheitszone mit einem Radius von mindestens 5 km um die Befallszone herum festgelegt.

Die Befalls- und die Sicherheitszone sind auf dem der Verfügung als Anlage beigefügten Plan ersichtlich. Die Anlage ist Bestandteil der Allgemeinverfügung. Angeschchnittene Feldstücke oder angeschchnittene sonstige Flächen gehören ganz zu der jeweils inneren Zone.

2. Meldepflicht und Kontrollen:

Alle Besitzer oder Bewirtschafter von Maisfeldern sind verpflichtet auf Befall durch den Westlichen Maiswurzelbohrer zu kontrollieren und Befall oder Befallsverdacht unverzüglich der

Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft
Institut für Pflanzenschutz – IPS 4c
Lange Point 10
85354 Freising
Telefon: 08161 71-5730, Telefax: 08161 71-5752
E-Mail: diabrotica@LfL.bayern.de

zu melden.

Alle Besitzer oder Bewirtschafter von Grundstücken in den beiden Zonen haben Beauftragten der LfL das Betreten der Grundstücke und das Aufhängen von Lockstofffallen zur Kontrolle des Westlichen Maiswurzelbohrers zu gestatten.

3. Maßnahmen in der Befallszone:

- 3.1 Im Befallsjahr sind unverzüglich nach Befallsfeststellung sämtliche Maisbestände mit einem Insektizid gegen die adulten Käfer zu behandeln.
- 3.2 Frische Maispflanzen (*Zea mais* L.) oder frische Teile dieser Pflanzen dürfen im Befallsjahr nicht vor dem 01. Oktober aus der Befallszone verbracht werden.
- 3.3 Nicht vollständig abgereifte Maisbestände dürfen im Befallsjahr nicht vor dem 01. Oktober geerntet werden.
- 3.4 Erde von Maisfeldern darf nicht von innerhalb der Befallszone nach außerhalb verbracht werden.
- 3.5 Die auf Maisfeldern verwendeten landwirtschaftlichen Maschinen und Fahrzeuge sowie sonstige Gegenstände, die mit Teilen von Maispflanzen oder Erde behaftet sind, sind vor Verlassen der Befallszone vollständig von Erde und Maisrückständen zu reinigen.
- 3.6 In der gesamten Befallszone darf in den Jahren 2008 und 2009 kein Mais angebaut werden.
- 3.7 Auf sämtlichen Flächen, auf denen kein Mais angebaut wird, muss in den Jahren 2008 und 2009 bis jeweils zum 15. Juni des Jahres der Durchwuchs von Mais vernichtet werden.

4. Maßnahmen in der Sicherheitszone:

In der gesamten Sicherheitszone muss eine Fruchtfolge praktiziert werden, bei der Mais in zwei aufeinanderfolgenden Jahren jeweils nur einmal angebaut wird.

5. Sonstige Schutzmaßnahmen in der Befalls- und in der Sicherheitszone:

Veränderungen in den Besitz- oder Bewirtschaftungsverhältnissen der Anbauflächen z.B. durch Verkauf, Verpachtung oder Flächentausch sind der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Pflanzenschutz, unverzüglich anzuzeigen.

II.

Die sofortige Vollziehung der Nummern 1 bis 5 der Verfügung wird angeordnet.

III.

Die Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach Bekanntmachung durch Aushang an den Amtstafeln in den Gemeinden als bekannt gegeben und wird damit wirksam.

Die Regelungen der Allgemeinverfügung gelten für die Jahre 2007, 2008 und 2009. Sie können jederzeit ganz oder teilweise widerrufen oder durch weitere Nebenbestimmungen versehen werden.

IV.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Pflanzenschutz, eingesehen werden.

V.

Die Allgemeinverfügung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) vom 21.08.2007 und die mit Schreiben der LfL vom 27.08.2007 berichtigte Anlage 2 dieser Allgemeinverfügung, betreffend Gebiete der Stadt Freising und der Gemeinden Eitting, Hallbergmoos, Marzling und Oberding, werden in Folge der aktuellen Entwicklung hiermit aufgehoben.

Gründe

I.

Am 17.08.2007 wurden in einer von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Pflanzenschutz, auf einem Grundstück im Gebiet der Stadt Freising, Gemarkung Attaching, Flurstück Nr. 485 aufgestellten Lockstofffalle Käfer von *Diabrotica virgifera* Le Conte (Westlicher Maiswurzelbohrer) festgestellt. Der Käfer mit seinen Larven gilt weltweit als einer der gefährlichsten Schädlinge im Maisanbau.

II.

Die Zuständigkeit zum Erlass dieser Allgemeinverfügung durch die Landesanstalt für Landwirtschaft gründet auf Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Zuständigkeiten und den Vollzug von Rechtsvorschriften im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (ZuVLFG) vom 24. Juli 2003 (BVBL S. 470).

Die Anordnungen der Nummern 1 bis 5 wurden aufgrund von § 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 10, 13 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) vom 14. Mai 1998 in der zur Zeit gültigen Fassung getroffen.

Sie entsprechen den Vorschriften der „Entscheidung der Kommission vom 24. Oktober 2003 über Sofortmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Schadorganismus *Diabrotica virgifera* Le Conte in der Gemeinschaft (2003/766/EG), geändert mit Entscheidung vom 11. August 2006 (2006/564/EG).“

Da nach bisherigen Erfahrungen der Befall nicht nur auf das Feld des ersten Fundes beschränkt ist, waren eine Befalls- und eine Sicherheitszone entsprechend dem Flugvermögen der Käfer abzugrenzen (Nr. 1 der Verfügung).

Zur Sicherung eines nachhaltigen Maisanbaus in diesem Gebiet und zum Schutz weiterer Gebiete vor der Ausbreitung des Schädlings waren für diese Zonen die rechtlich vorgeschriebenen Maßnahmen zur Kontrolle und die nach Gefährdungsgrad abgestuften Maßnahmen zur Bekämpfung der flugfähigen Käfer (Nrn. 3.1, 3.2 und 3.3) sowie die Maßnahmen gegen die Verschleppung und zur Ausrottung der im Boden befindlichen Eier und Larven (Nrn. 3.4, 3.5, 3.6, 3.7 und 4) anzuordnen.

In Fällen der Anordnungen nach Nrn. 3.3 und 3.6 sowie Nr. 4 kann die LfL unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen genehmigen. Die entsprechenden Anträge sind umgehend bei der LfL, Institut für Pflanzenschutz zu stellen. Informationen und Antragsvordrucke finden Sie im Internet unter <http://www.LfL.bayern.de/ips/>

Wegen der drohenden Eiablage und der weiteren Ausbreitung der Käfer war der sofortige Vollzug gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991, in der zur Zeit geltenden Fassung anzuordnen. Das öffentliche Interesse, den vorhandenen Befall zu erkennen und zu tilgen bevor der Schädling zur Eiablage im Boden

kommt und sich weiter ausbreitet war höher zu bewerten als das Interesse an einer aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfs.

Diese Allgemeinverfügung wird öffentlich bekannt gegeben (Art. 41 Abs 3 Satz 2 BayVwVfG). Die für die Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit maßgeblichen Gründe erfordern, dass die Verfügung an dem der Bekanntgabe folgenden Tag wirksam wird (Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Pflanzenschutz, Lange Point 10 in 85354 Freising einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in

x 80335 München, Bayerstraße 30

93047 Regensburg, Haidplatz 1
95444 Bayreuth, Friedrichstraße 16
91522 Ansbach, Promenade 24-28
97082 Würzburg, Burkarderstraße 26
86152 Augsburg, Kornhausgasse 4

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in

x 80335 München, Bayerstraße 30

93047 Regensburg, Haidplatz 1
95444 Bayreuth, Friedrichstraße 16
91522 Ansbach, Promenade 24-28
97082 Würzburg, Burkarderstraße 26
86152 Augsburg, Kornhausgasse 4

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid (Allgemeinverfügung) soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung in Ziffer 3 der Allgemeinverfügung haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO); das bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit Widerspruch und Klage angegriffen wird. Es kann bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Pflanzenschutz, Lange Point 10, 85354 Freising die Aussetzung der Vollziehung (§ 80 Abs. 1, Abs. 4 VwGO) oder beim vorgenannten Verwaltungsgericht die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden (§ 80 Abs. 1, Abs. 5 VwGO).

Hinweise:

Die Allgemeinverfügung ist eine Anordnung nach § 5 Abs. 2 PflSchG. Wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Anordnung der Allgemeinverfügung zuwiderhandelt, handelt nach § 40 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) PflSchG ordnungswidrig und kann gemäß § 40 Abs. 2 PflSchG mit einer Geldbuße von bis zu € 50.000 belangt werden.

Wird einer vollziehbaren Anordnung der Allgemeinverfügung nicht unverzüglich nachgekommen, kann die zuständige Behörde zur Durchsetzung Zwangsmittel anwenden. In Betracht kommt die Androhung von Zwangsgeld in einer Höhe von bis zu € 50.000 oder die Androhung der Ersatzvornahme zu Lasten des Besitzers oder Verfügungsberechtigten.

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Institut für Pflanzenschutz

gez. Dr. Tischner
Landwirtschaftsdirektor

Anlage
zur Allgemeinverfügung
vom 05.10.2007



0 1.000 2.000 Meter

Luftbildquelle: © Bayerisches Landesvermessungsamt

Termine

Herbsttermine für den Großhäcksler im Stadtbereich Erding

Zur Zerkleinerung von holzigen Gartenabfällen durch den Landkreishäcksler im Stadtbereich Erding stehen folgende Herbsttermine zur Verfügung:
13. Oktober und 3. November.

Der Häckseldienst ist eine Leistung der Abfallwirtschaft und wird aus der Hausmüllgebühr finanziert. Daher bittet das Landratsamt Erding um Verständnis dafür, dass der Einsatz des Häckslers zeitlich begrenzt ist und pro Einsatzort im Stadtbereich Erding maximal eine halbe Stunde verfügbar ist.

Anmeldung im Landratsamt unter Tel. 08122/58-1151 oder 58-1222.

Feiertagsregelung – Rest- und Biomüllabfuhr

aufgrund der Feiertage im Jahr 2007 ist es wieder unumgänglich, die Rest- und Biomüllabfuhr wie folgt zu ändern:

ALLERHEILIGEN

Die Leerungen vom Montag, 29.10.2007 bis einschl. Mittwoch, 31.10.2007 bleiben unverändert.

Die übliche Leerung vom:

Donnerstag	01.11.2007
Freitag	02.11.2007

erfolgt erst am:

Freitag	02.11.2007
Samstag	03.11.2007

AUSNAHMEN:

Im **Gemeindebereich Walpertskirchen** erfolgt die Leerung grundsätzlich am Freitag. Die normale Feiertagsregelung wird hier nicht praktiziert, der Freitag bleibt als Abfuhrtag. Eine Ausnahme stellt Freitag der 06.04.2007 dar, die übliche Leerung erfolgt hier bereits am 05.04.2007.

Im **Gemeindebereich Fraunberg** wird bei der Biomüllabfuhr die normale Feiertagsregelung praktiziert. Eine Ausnahme stellen bei der Restmüllabfuhr die Wochen mit einer Feiertagsverschiebung dar. Hier werden die Gemeindeteile Grucking, Reichenkirchen, Harham, Lohkirchen und Tittenkofen immer freitags entleert. Im Ort Fraunberg und Riding müssen die Tonnen auch bereits am Freitag bereitgestellt werden, die Abholung erfolgt hier jedoch evtl. erst am Samstag. Alle nicht aufgeführten Ortschaften (Gde. Thalheim, Helling, u.s.w.) werden definitiv immer samstags entleert.

Problemmüllsammlung im Landkreis Erding

Problemmülltermine für den Monat November	
Ortsteil, Standplatz	Öffnungszeit
Montag, 26.11.2007	
Reithofen, Parkplatz beim Maibaum	08:00 - 09:00
Isen, Am Volksfestplatz	09:15 - 10:15
Oberdorfen, Parkplatz Turnhalle	10:45 - 11:45
Hofkirchen, FFW-Haus Unterhofkirchen 2 1/2	12:00 - 13:00
Inning am Holz, Parkplatz der Gemeinde/Schule	13:15 - 14:15
Dienstag, 27.11.2007	
Eicherloh, Parkplatz, Gasthaus Faltermeier	11:00 - 11:45
Hofsinglding, Wald- Ecke Korbinianstr.	12:15 - 13:00
Notzing, Parkplatz d. Kirche, Schloßstraße	13:30 - 14:15
Grünbach, beim Maibaum	14:45 - 15:30
Erding, städt. Bauhof, Rennweg 29	16:00 - 18:00
Mittwoch, 28.11.2007	
St. Wolfgang, Recyclinghof, Raiffeisenstr.	08:00 - 09:00
Schwindkirchen, Parkplatz beim Alten Wirt	09:15 - 10:15
Moosen, Parkplatz Raiffeisen	10:45 - 11:45
Steinkirchen, Recyclinghof, Hofstarringer Str.	12:15 - 13:15
Wartenberg, Recyclinghof, Hauptstr.	13:30 - 14:30

	Donnerstag, 29.11.2007	
Finsing, Parkplatz Schlotgasse		08:00 - 08:45
Ottenhofen, Recyclinghof, neuer Friedhof		09:00 - 10:00
Pastetten, Recyclinghof, Hauptstraße		10:15 - 11:15
Buch am Buchrain, Kirchplatz		11:30 - 12:15
Hörlkofen, Recyclinghof, Feuerwehrhaus		12:30 - 13:30
Bockhorn, FFW-Haus/Bauhof		14:00 - 14:45
	Freitag, 30.11.2007	
Moosinning, Recyclinghof, Fasanenweg 10		08:00 - 09:00
Oberding, Gemeinde Parkplatz, Tassilostr.		09:15 - 10:15
Eitting, Recyclinghof, Reisenerstr.		10:30 - 11:30
Langengeisling, Recyclinghof, Kapellenstraße		11:45 - 13:15
Fraunberg, Parkplatz, Hochstr.		13:30 - 14:30

Aufruf zur Blutspende

HELFFEN AUCH SIE HELFFEN - RETTEN AUCH SIE LEBEN - SPENDEN AUCH SIE BLUT

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den nächsten Tagen führt der Blutspendedienst wieder Blutspendeaktionen im

Landkreis Erding

in der Zeit vom 22.10.07 bis 30.11.07 ,

durch. **Die einzelnen Aktionen sind untenstehend abgedruckt.**

Um eine optimale Versorgung unserer kranken und verletzten Mitmenschen mit Blut zu gewährleisten, sind wir auf die Blutspende jedes Einzelnen angewiesen.

Blutübertragungen haben schon Hunderttausenden lebensrettende Hilfe gebracht. Bereits morgen kann jeder von uns auf SpenderInnenblut angewiesen sein. Man wird dann dankbar sein, wenn Blutspenden in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Ihr gespendetes Blut dient den Kranken Ihrer Heimat!

Blut spenden kann jeder Gesunde,

vom 18. bis zum 68. Lebensjahr ohne Beeinträchtigung der Gesundheit.

Eine **Erst-Spende** ist jedoch – gemäß den geltenden rechtlichen Vorgaben – nur bis zum **60. Lebensjahr** möglich.

Der **Abstand** zwischen zwei Spenden muss **zwei Monate** betragen.

Für die unentgeltliche Blutspende erhält jede/r Spender/in neben einem Blutgruppenausweis, in dem die Blutgruppe, die Rhesusformel, u.a.m. eingetragen sind, ein reichhaltiges Lebensmittelpaket oder eine andere Sachentschädigung als kleines „Dankeschön“.

Jede Blutspende wird in den Laboratorien des Blutspendedienstes auf verschiedene übertragbare Krankheiten, u.a. untersucht.

Dennoch ist es verboten/falsch, (und stellt u.U. eine vorsätzliche gefährliche Körperverletzung dar), z.B. nach Risiko-kontakten Blut zu spenden, um zu testen/zu erfahren, ob man sich infiziert hat. Zwischen Infektion und labortechnischen Nachweisbarkeit liegt immer ein – von Infektion zu Infektion und von Person zu Person unterschiedlicher - Zeitraum, in welchem eine Infektion besteht, aber ein Labornachweis noch nicht möglich ist.

Landkreis Erding

Montag	22.10.07	15.30-19.45 Uhr	VG Wörth- Hörkofen	Grund- u. Teilhauptschule Breitöttinger Str. 5
Montag	29.10.07	15.30-19.45 Uhr	Dorfen	Zentralschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Dienstag	30.10.07	15.30-19.45 Uhr	Dorfen	Zentralschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Freitag	02.11.07	16.00-19.45 Uhr	St. Wolfgang	Grundschule, Schulstr. 44
Montag	05.11.07	15.30-19.45 Uhr	Isen	Grund- u. Hauptschule, Am Bräuanger 1
Dienstag	06.11.07	15.30-19.45 Uhr	Isen	Grund- u. Hauptschule, Am Bräuanger 1
Donnerstag	08.11.07	15.30-19.45 Uhr	VG Oberding	Grund- u. Teilhauptschule Hauptstr. 56
Freitag	09.11.07	16.00-19.45 Uhr	Moosinning	Grund- u. Teilhauptschule I Kirchenstr. 13
Montag	12.11.07	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grund- u. Hauptschule, Lodererplatz 14
Mittwoch	14.11.07	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grund- u. Hauptschule, Lodererplatz 14
Donnerstag	15.11.07	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen/V.	Grundschule, Am Pfarrweg 3
Freitag	16.11.07	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen/V.	Grundschule, Am Pfarrweg 3
Dienstag	20.11.07	15.30-19.45 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zusterer Str. 1
Donnerstag	22.11.07	15.30-19.45 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zusterer Str. 1
Donnerstag	29.11.07	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2
Freitag	30.11.07	15.00-19.45 Uhr	Erding	Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2007

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Berglern		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Bockhorn		18.07.	16.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.	
Buch am Buchrain		16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Dorfen Stadt (Aussenbereich West)	Grenze B 15	09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	22.12.
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	10.07.	07.08.	04.09.	02.10.	30.10.	27.11.	24.12.
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	11.07.	08.08.	05.09.	04.10.	31.10.	28.11.	27.12.
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	12.07.	09.08.	06.09.	05.10.	02.11.	29.11.	28.12.
Eitting		06.07.	03.08.	31.08.	28.09.	26.10.	23.11.	21.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	18.07.	16.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	19.07.	17.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	20.07.	18.08.	14.09.	12.10.	09.11.	07.12.	
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³ Behälter für Restabfall stehen	23.07.	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.	
Finsing		27.07.	24.08.	21.09.	19.10.	16.11.	14.12.	
Forstern		04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Fraunberg		04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Hohenpolding		17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
Inning am Holz		17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
Isen		03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Kirchberg		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Langenpreising		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Lengdorf		13.07.	10.08.	07.09.	06.10.	03.11.	30.11.	29.12.
Moosinning		25.07.	22.08.	19.09.	17.10.	14.11.	12.12.	
Neuching		26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.	
Oberding		24.07.	21.08.	18.09.	16.10.	13.11.	11.12.	
Ottenhofen		26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.	
Pastetten		19.07.	17.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.	
Sankt Wolfgang		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.

Steinkirchen		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Taufkirchen (Ort)		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Taufkirchen (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	06.07.	03.08.	31.08.	28.09.	26.10.	23.11.	21.12.
Taufkirchen (Aussenbereich West)	Grenze B 15	09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	22.12.
Walpertskirchen		16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Wartenberg		03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Wörth		19.07.	17.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.	

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

Termine Hebammeninfoabend im Jahr 2007:

7. November 07

5. Dezember 07

**Beginn der Veranstaltung: jeweils 18.30 Uhr in der Eingangshalle des
Kreiskrankenhauses Erding**

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch- Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt.

Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können.

Ziel der Beratung ist einmal, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind.

Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung.

Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt.

Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt. Daher unsere Bitte, „achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder“. Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechtage zur Abklärung des Problems aufmerksam.

An folgenden Tagen gibt es für das Schuljahr 2007/2008 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding:

Mittwoch, den 14.11.2007
 12.12.2007
 23.01.2008
 27.02.2008
 16.04.2008
 28.05.2008
 11.06.2008
 09.07.2008

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.vhs-erding.de/>

Volkshochschule Landkreis Erding

Das neue Programmheft mit über 600 Kursen und Veranstaltungen ist erschienen. Es wird in den Rathäusern sowie zahlreichen Sparkassen, Banken und Geschäften im Landkreis ausgelegt.

Auskunft und Anmeldung:

Volkshochschule Landkreis Erding, Lethnerstr. 13, 85435 Erding

Telefon: 08122/9787-0, Telefax: 08122/9787-3333

Internet: www.vhs-erding.de E-Mail: info@vhs-erding.de

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



**Bauernhausmuseum
des Landkreises Erding**
Taufkirchener Straße 24
85435 Erding

Ganzjährig
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat